

Verwahrstellen für Fonds: Zwei Drittel des Marktes entfallen auf die fünf größten Anbieter

Frankfurt, 28. August 2023. Die Depotbanken verwahrten zur Jahresmitte 2023 insgesamt 2.663 Milliarden Euro für in Deutschland aufgelegte Fonds. Das sind rund fünf Prozent mehr als Ende 2022 (2.546 Milliarden Euro). Das verwahrte Vermögen entfiel zu 68 Prozent (1.824 Milliarden Euro) auf die fünf größten Anbieter. Insgesamt umfasst die Statistik, die der deutsche Fondsverband BVI in Zusammenarbeit mit dem Praxisforum Depotbanken erstellt, 32 Verwahrstellen in Deutschland. Die Liste führt BNP Paribas mit einem Vermögen von 631 Milliarden Euro an. Es folgen die State Street Bank mit 348 Milliarden Euro und die DZ Bank mit 312 Milliarden Euro. 30 Verwahrstellen sind im Geschäft mit offenen Wertpapierfonds mit einem Vermögen von 2.298 Milliarden Euro tätig. Zehn Depotbanken verwahrten ein Netto-Vermögen von 317 Milliarden Euro für offene Immobilienfonds. Im Segment der geschlossenen Investmentfonds, die nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs aufgelegt sind, betreuten zwölf Verwahrstellen ein Netto-Vermögen von 47 Milliarden Euro.

Verwahrtes Vermögen von in Deutschland aufgelegten Fonds in Milliarden Euro

	30.6.2023	31.12.2022
Summe	2.662,6	2.545,8
nach Verwahrstellen		
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland	631,3	612,3
State Street Bank International	348,1	321,1
DZ BANK Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	312,2	297,3
HSBC Trinkaus & Burkhardt	304,7	297,4
J.P. Morgan	227,6	212,7
DekaBank Deutsche Girozentrale	217,8	208,5
Landesbank Baden-Württemberg	168,4	162,7
The Bank of New York Mellon, Frankfurt	89,2	86,4
CACEIS Bank Deutschland	86,8	86,0
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank	83,7	78,1
Sonstige	192,9	183,5
nach Fondsgruppen		
offene Wertpapierfonds	2.298,2	2.189,4
offene Immobilienfonds	317,0	312,3
geschlossene Sachwertfonds	44,4	40,8
geschlossene Wertpapier- und Beteiligungsfonds	2,9	3,3

Die Verwahrstellenstatistik umfasst Angaben zu in Deutschland aufgelegten offenen Wertpapierfonds und Immobilienfonds sowie geschlossenen Investmentfonds gemäß Kapitalanlagegesetzbuch, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BVI.